

Studentische Lehr-Lernassistenzen an Brandenburger Schulen – Studierende unterstützen Schulen („Studierendenprogramm“)**HONORARVERTRAG**

Name der Schulleiterin/des Schulleiters
Name und Anschrift der Schule

Auftraggeber/in

Nachname, Vorname	Geburtsdatum
Anschrift	
Finanzamt	Steuerliche Identifikationsnummer

Auftragnehmer/in

wird folgender Honorarvertrag geschlossen:

§ 1 Leistung

- (1) Der/die Auftragnehmer/in verpflichtet sich zur Erbringung folgender Leistung (ausführliche Beschreibung der Leistung)

Leistungsbeschreibung

- (2) Die beauftragte Leistung führt der/ die Auftragnehmer/in in eigener Verantwortung aus. Dabei hat er/sie zugleich die Interessen des Auftraggebers zu berücksichtigen. Der/Die Auftragnehmer/in unterliegt keinem Weisungs- und Direktionsrecht seitens des Auftraggebers. Er/Sie hat jedoch fachliche Vorgaben des Auftraggebers soweit zu beachten, als dies die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erfordert.

§ 2 Honorar

- (1) Für die Erbringung der Leistung zahlt der Auftraggeber dem/der Auftragnehmer/in als Vergütung ein Honorar in Höhe von

_____ € (Gesamtkosten für den Vertragszeitraum)

- (2) Für die Erbringung der Leistung wird ein Zeitaufwand von _____ Zeiteinheiten im Vertragszeitraum berücksichtigt, je Zeiteinheit (45 Minuten) werden 15 € 20 € gewährt. Hieraus ergibt sich die Vergütung. Mit ihr sind alle dem Auftragnehmer entstehenden Aufwendungen, Sachkosten einschließlich Fahrtkosten und Steuern abgegolten. Der Betrag enthält die ggf. anfallende gesetzliche Mehrwertsteuer.
- (3) Das Honorar/ Die Abschlagszahlung wird fällig, sobald der Auftraggeber die Leistung/ bei Abschlagszahlungen die entsprechende Teilleistung abgenommen hat und eine Honorarrechnung (ggf. einschließlich Stundennachweis) mit dem beigefügten Abrechnungsformblatt beim Auftraggeber eingegangen ist. Die

Zahlung erfolgt innerhalb von 30 Tagen ab Datum Posteingang beim Staatlichen Schulamt Cottbus. Die Abrechnung soll monatlich erfolgen.

Die Zahlung erfolgt per Banküberweisung auf folgende Bankverbindung:

IBAN	
Kontoinhaber/-in	
BIC	Kreditinstitut

- (4) Der/Die Auftragnehmer/in gilt im Verhältnis zum Auftraggeber als selbstständig im Sinne des Einkommenssteuergesetzes und der Sozialversicherung. Soweit der/die Auftragnehmer/in eigene Beschäftigte mit der Erfüllung der Aufgabe betraut, hat der/die Auftragnehmer/in die daraus resultierenden Arbeitgeberpflichten eigenständig zu erfüllen. Der/Die Auftragnehmer/in bestätigt, dass seine/ihre Tätigkeit nicht überwiegend und nicht regelmäßig für den Auftraggeber erfolgt.
- (5) Honorare (Vergütungen) sind steuerpflichtiges Entgelt und unterliegen der Steuererklärungspflicht sowie ggf. der Sozialversicherungspflicht. Der/Die Auftragnehmer/in ist verpflichtet, nach Maßgabe der für ihn/ sie rechtlichen Vorschriften über die durch diese Honorarvereinbarung erzielten Einkünfte Angaben gegenüber den zuständigen Behörden zu machen. Das zuständige Finanzamt wird über die entsprechende Zahlung nach Maßgabe der Verordnung über Mitteilungen an die Finanzbehörden durch andere Behörden und öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten in der jeweils geltenden Fassung unterrichtet.

§ 3 Auftragsabwicklung

- (1) Die unterzeichnenden Parteien sind sich darüber einig, dass mit dieser Vereinbarung kein Arbeitsverhältnis oder sonstiges wirtschaftliches und persönliches Abhängigkeitsverhältnis begründet wird. Der Auftragnehmer ist nicht gegen die Folgen von Arbeitsunfällen versichert, eine Sozialversicherungspflicht des Arbeitgebers entsteht aus dieser Vereinbarung nicht.
- (2) Der/Die Auftragnehmer/in verpflichtet sich, die Arbeits- bzw. dienstrechtlichen Vorschriften über Nebentätigkeiten zu beachten.
- (3) Der/Die Auftragnehmer/in verpflichtet sich, die vereinbarte Leistung in eigener unternehmerischer Sorgfalt auszuführen. Dabei hat er zugleich auch die Interessen des Auftraggebers zu berücksichtigen. Der/Die Auftragnehmer/in versichert, über die für die Erbringung der Leistung notwendige fachliche Kompetenz und Qualifikation zu verfügen und diese in vollem Umfang einzusetzen.

§ 4 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und/ oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
- (2) Die Zusammenarbeit beginnt am _____ und endet am _____.
- (3) Der Vertrag kann mit einer Kündigungsfrist von _____ Tagen gekündigt werden.
- (4) Jede unterzeichnende Partei hat eine Ausfertigung dieser Vereinbarung erhalten.
- (5) Im Übrigen gelten die „Allgemeinen Vertragsbedingungen für Honorarverträge“ des Auftraggebers.

Ort, Datum

Auftraggeber/in (Schulleiter/in)

Auftragnehmer/in

Nachweis der Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis gem. Rundschreiben 7/17 vom 07.05.2017 des MBJS

Für Herrn/Frau

Name, Vorname, Geb.Datum

- ☐ Das erweiterte Führungszeugnis vom _____ hat vorgelegen
- ☐ Die Vorlage des Führungszeugnisses ist nicht erforderlich, weil _____

☐

Bei Lehramtsstudierenden liegt das Führungszeugnis in der Universität vor und wurde geprüft. Das Vorliegen des Führungszeugnisses ist auf dem aktuellen Leistungsnachweis vermerkt, dieser ist auszudrucken und vorzulegen. Die Prüfung ist in diesem Fall durch die Universität Potsdam erfolgt.

Datum/ Unterschrift Schulleitung

Hinweis:

Das Masernschutzgesetz erfordert den Nachweis einer Masernschutzimpfung vor Beginn einer Tätigkeit an Schulen.
